

17235/172119

Stadt Delmenhorst  
Der Oberbürgermeister

Präsidialbüro

28.01.2016 10:42

Deutscher Bundestag

Vg: ..... *DN*

28.01.2016 14:38

*163723*

Direktor *W*

*28/1 P*



**Axel Jahnz**  
Oberbürgermeister

Gebäude Rathaus  
Telefon (04221) 99-1101  
E-Mail Axel.Jahnz@delmenhorst.de  
Datum 15. Januar 2016

Zimmer 111  
Telefax (04221) 99-1291

Stadt Delmenhorst • 27747 Delmenhorst

Deutscher Bundestag  
Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

ALn P  
29. Jan. 2016  
47463

*PA Li 296*

*PA 9 Ko 112*

*PA 18125*  
07. Feb. 2016

**Resolution zu TTIP-Handelsabkommen EU ./ USA**

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

der Rat der Stadt Delmenhorst hat am 17.11.2015 auf Antrag der Linksfraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.11.2015 die anhängende Resolution beschlossen, die ich Ihnen hiermit beschlussgemäß übersende.

Freundliche Grüße

*Axel Jahnz*  
Axel Jahnz

**Ausschuss für  
Wirtschaft und Energie**

Eingang 02. Feb. 2016

mit Anlagen: AZ:  
Frau/Herr  
m. d. B. um  Kenntnis  Bearbeitung  
 Entwurf  Rücksprache

*h??*  
*o. u. w. w. w. u. h. s. f. k. m.*  
*+ Ref.*  
*2016*

**Anlage**



**Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. §§ 6 und 8 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Delmenhorst**

**Resolution des Rates der Stadt Delmenhorst**

**Vorlage – 15/02/002/BV**

**Antrag für die Fraktionen B`90/Die Grünen und DIE LINKE vom 15.11.2014**

**Freihandels- Abkommen der Europäischen Union CETA, TTIP und TiSa**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
die Antragsteller bitten Sie, folgenden Änderungsantrag zur Beschlussvorlage - 15/02/002/BV aufzunehmen:

Seit 2013 verhandelt die EU- Kommission mit den USA über ein transatlantisches Freihandels- und Investitionsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership). Ein weiteres Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) – wurde zwischen 2009 und 2014 verhandelt und bereits paraphiert, muss aber durch das EU- Parlament und den Europäischen Rat, sowie durch die EU- Mitgliedsstaaten noch ratifiziert werden. Außerdem wird derzeit ein Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen TiSA (Trade in Service Agreement) geheim verhandelt. Hierunter fallen zahlreiche Vereinbarungen zwischen 23 Interessentengruppen und Lobbyistenführer, incl. den USA und der Europäischen Union, die das Ziel haben, Handelshemmnisse im Dienstleistungssektor zu beseitigen.

Die Verhandlungen werden ohne die notwendige Transparenz über Inhalte und Verhandlungsmandate gegenüber den Parlamenten und der demokratischen Öffentlichkeit geführt. Die Geheimhaltung der Verhandlungsdokumente widerspricht demokratischen Prinzipien. Das Primat der Wirtschaft wird über das Primat der Politik gestellt; die Interdependenz wird ausgeschaltet.

**Vor diesem Hintergrund beschließt der Rat der Stadt Delmenhorst eine Resolution:**

Text

Die in Verhandlung befindlichen Freihandelabkommen TTIP, CETA und TiSA zwischen der Europäischen Union und anderen bergen erhebliche Risiken für Dienstleistungen und Daseinsvorsorge, die durch Kommunen und ihre Unternehmen verantwortet und erbracht werden. Diese für die Bürgerinnen und Bürger wichtigen Dienstleistungen müssen ausgeschlossen werden. Ob Krankenhäuser, Sparkassen oder die Vergabe öffentlicher Aufträge bei der Müllentsorgung, dem ÖPNV, ob Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, Gas- und Fernwärmenetz, Schulen, Museen, Theater und anderweitige Kultureinrichtungen, ob Verkehrs und Straßenbau bis hin zu regionalen Lebensmitteln: Es ist zu befürchten, dass TTIP, CETA und TiSA die demokratischen Handlungsautonomie von Kommunen deutlich einschränken und weitreichende negative Folgen für die Unabhängigkeit der Justiz und für europäische Standards im Sozialbereich, bei Bildung, Gesundheits-, Verbraucher- und Datenschutz, Umwelt- und Lebensmittelstandards haben würde.

Der Rat der Stadt Delmenhorst begrüßt die von vielen Delmenhorster Bürgerinnen und Bürger unterstützte europaweite Initiative zu den Freihandelsabkommen, die darin ihre große Sorge zum Ausdruck bringen, dass diese Verträge einen massiven Eingriff in die grundgesetzlich verbriefte kommunale Selbstverwaltung darstellen und daher abzulehnen sind, wenn sie die Gestaltungsmöglichkeiten von Städten und Gemeinden und ihrer Bürgerinnen und Bürger nachhaltig einschränken. Der Delmenhorster Rat folgt ihrem Anliegen, die Gewährleistung und Sicherung von sozialen, ökologischen und demokratischen Standards, kommunaler Organisationsfreiheit und Daseinsvorsorge gegenüber Parlamenten und Regierungen einzufordern.

Der Rat der Stadt Delmenhorst fordert die Landes- und Bundesregierung, sowie die Abgeordneten der Landtage, des Bundestags, des Bundesrats und des Europäischen Parlaments auf, die Ratifizierung CETA und jedes weitere Abkommen, das die in dieser Resolution dargelegten Maßgabe nicht erfüllt, abzulehnen, sowie den Stopp von Verhandlungen zu den Abkommen TTIP und TiSA zu veranlassen, solange die essentiellen Bedingungen nicht erfüllt werden.

1. Insbesondere CETA greift mit Regelungen in die kommunale Daseinsvorsorge ein, u.a. mit einer Negativliste, die alle Bereiche listet, die von Marktzugangsbeschränkungen ausgenommen werden. Dies wäre von erheblichem Nachteil für die Kommunen, da auch die Daseinsvorsorge einem ständigen Wechsel unterliegt. Stattdessen muss die kommunale Organisationsfreiheit von den Marktzugangsverpflichtungen in allen Freihandelsabkommen ausgeschlossen werden.
2. Die Abkommen enthalten Standstill- und Ratchetklauseln (Sperrklinken). Die Standstill-Klausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung diese nie wieder aufgehoben werden darf. Die Sperrklinkenklausel regelt, dass zukünftige Liberalisierungen eines Sektors automatisch zu neuen Verpflichtungen werden. Solche Klauseln sind strikt abzulehnen. Es muss zudem sichergestellt werden, dass Rekommunalisierung jederzeit und uneingeschränkt möglich bleibt. Der öffentliche Dienstleistungssektor und die demokratisch legitimierte kommunale Selbstverwaltung dürfen keinesfalls zugunsten partieller wirtschaftlicher Interessen und damit zu Lasten der Daseinsvorsorge in Deutschland beeinträchtigt werden.
3. Die Handelsabkommen bestimmen, welche Dienstleistungen von Kommunen erbracht werden dürfen und welche dem Wettbewerb unterliegen müssen. Dies kann nahezu alle bisher öffentlichen Dienstleistungen umfassen und die Bevorzugung regional tätiger Anbieter, oder die Inhouseregelung, bei öffentlichen Aufträgen ausschließen, da von einem bestimmten Schwellenwert an Aufträge nicht nur EU- weit sondern auch im Land des Vertragspartners (z.B. Kanada, USA) ausgeschrieben werden müssen. Der politische Gestaltungswille darf in Hinsicht auf das öffentliche Beschaffungswesen nicht stärker eingeschränkt werden, als es nationale Regelungen und die europäische Vergabe- und Konzessionsrecht bereits heute vorsehen.
4. Die TTIP- Investitionsschutzregelungen werden voraussichtlich dazu führen, dass die Entscheidungsfreiheit der Kommune eingeschränkt wird, weil sie Schadensersatzansprüche von Investoren befürchten müssen. Bei TTIP und CETA sollen internationalen Konzernen ein Sonderklagerecht gegen geltende und beschlossene Gesetze, bzw. kommunale Beschlüsse erhalten, die vor

privaten Schiedsgerichten verhandelt werden. Auf speziellen Investorenschutzregelungen und Schiedsgerichte muss daher gänzlich verzichtet werden. Stattdessen soll auch auf Investoren aus Drittstaaten ausschließlich der demokratisch legitimierte Rechtsschutz nationaler und EU-Gerichte gelten.

5. Der Abbau von Handelshemmnissen soll nicht zu Lasten von europäischen Sozial-, Gesundheits-, Verbraucher- und Datenschutz, Umwelt- und Lebensmittelstandards erfolgen. Dies betrifft nahezu alle Lebensbereiche vom Erhalt nationaler Kennzeichnungen über Einsatz von Gentechnik bis hin zum Arbeitsrecht und Arbeitsschutz. Das europäische Vorsorgeprinzip als grundsätzliches Prinzip im Verbraucher-, Umwelt- und Gesundheitsschutz soll uneingeschränkt erhalten bleiben.

Die Transparenz und Beteiligung soll verbessert werden, u.a. indem Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Ebene neben dem TTIP- Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums unmittelbar in die Beratergruppen der EU-Kommission integriert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion B`90/Die Grünen

Fraktion Die Linke

Die Resolution soll u.a. an folgende Personen und Institutionen verschickt werden:

Präsidium/Präsident des Niedersächsischen Landtags, Hannover

Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen, Hannover

CDU- Landtagsabgeordnete Annette Schwarz, Hannover

SPD- Landtagsabgeordneten Axel Brammer, Hannover

CDU- Fraktion im Landtag Niedersachsen, Hannover

SPD- Fraktion im Landtag Niedersachsen, Hannover

B`90/Die Grünen- Fraktion im Landtag Niedersachsen, Hannover

FDP- Fraktion im Landtag Niedersachsen, Hannover

Präsidium/Präsident des Deutschen Bundestags, Berlin

Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland Angela Merkel, Berlin

Bundesminister für Wirtschaft und Energie Sigmar Gabriel, Berlin

Unionsfraktion im Deutschen Bundestag, Berlin

CDU Bundestagsabgeordnete Astrid Grotelüschen, Berlin

SPD- Fraktion im Deutschen Bundestag, Berlin

SPD Bundestagsabgeordnete Susanne Mittag, Berlin

B`90/Die Grünen- Fraktion im Deutschen Bundestag, Berlin

DIE LINKE Fraktion im Deutschen Bundestag

Präsidium/Präsident des Europäischen Parlaments, Brüssel

Präsidium/Präsident des Europäischen Rats, Brüssel

Präsidium/Präsident der Europäischen Kommission, Brüssel

Vorsitz und Stellvertreter des Rates der Europäischen Union, Brüssel